

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ): Jährlich wiederkehrende Beiträge an die Kosten der Betreuung der Tiergehege für die Jahre 2020 bis 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2550 vom 3. September 2019.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Präsidentin Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ). Ein Mitglied war entschuldigt, sechs Mitglieder sind anwesend. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Regula Kaiser, Leiterin Stadtentwicklung, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Stadtpräsident **Karl Kobelt** erläutert und kommentiert die Vorlage. Die Volieren am Landsgemeindeplatz und das Hirschgehege am See verbinden sozusagen Tradition und Moderne. Die Tradition deshalb, weil diese Gehege seit über 125 Jahren Alt und Jung erfreuen. Und Moderne, weil sie belebte Oasen im städtischen Gebiet sind und einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität leisten. Die Qualität der Tierhaltung ist unbestritten, d.h. die tierärztlich einwandfreie Betreuung sowie die Einhaltung der Vorgaben durch den Tierschutz sind ausgewiesen. Auch die Bedeutung der Anlagen für Artenbestand, Zucht und Wissensvermittlung werden aus fachlicher Sicht gewürdigt. Es sei diesbezüglich auf das Gutachten des Kurators des Zoos Zürich verwiesen (Beilage 2 der GGR-Vorlage Nr. 2550 vom 3. September 2019).

Der Stadtrat hat sich vorab mit der Höhe des städtischen Beitrages auseinandergesetzt und hat festgestellt, dass die flüssigen Mittel mit über CHF 200'000.00 relativ hoch sind. Diese können und sollen massvoll reduziert werden. Der Stadtrat hat zugleich anerkannt, dass das finanzielle Risiko im Krisenfall (z.B. bei einem möglichen Ausbruch der Vogelgrippe) vollumfänglich beim Ornithologischen Verein und nicht bei der Stadt Zug liegt. Aufgrund dieser Konstellation erach-

tet es der Stadtrat für richtig, dass Rückstellungen gebildet werden. Gemäss der Leistungsvereinbarung sind Rückstellungen im Umfang von CHF 20'000.00 pro Jahr möglich. Diesen Betrag hat der Ornithologische Verein nicht ausgeschöpft. Ein beträchtlicher Betrag des Eigenkapitals ist durch eine Fondseinlage zustande gekommen und in diesem Sinne gebunden. Das effektiv freie Kapital liegt bei gut CHF 100'000.00. Der Ornithologische Verein geht sehr haushälterisch mit seinen Mitteln um und sollte dafür nicht unnötig bestraft werden.

Der Stadtrat schlägt dem GGR daher vor, den städtischen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung leicht von CHF 130'000.00 auf CHF 120'000.00 zu reduzieren. Dieser Betrag deckt im Wesentlichen die Kosten für die professionelle Betreuung und den Betrieb der Tiergehege ab. Der Verein hat ungefähr 300 Mitglieder. Die Generalversammlung ist jeweils sehr gut besucht. Es handelt sich um einen lebendigen Verein, dem auch viele alteingesessene Zugerinnen und Zuger angehören. Das Vereinsleben kann als aktiv und lebendig bezeichnet werden. Die Leiterin Stadtentwicklung ergänzt noch, dass der Verein zudem eine zweite Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug hat. Der Verein betreut die Spyrenkolonie im Pulverturm und ist verantwortlich für das Taubenschiessen. Das Taubenschiessen ist ein unangenehmer Auftrag, aber notwendig um den Bestand in Grenzen zu halten. Zusammenfassend danken wir dem Ornithologischen Verein für seine tolle, hauptsächlich ehrenamtlich erbrachte Arbeit und die Fortführung seines Angebots im Interesse der städtischen Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher und würdigen diese Leistung.

3.1. Ausführungen von der Präsidentin, Frau Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer

Sie führt aus, dass sich der Ornithologische Verein als eine Zuger Institution mit einer langen Tradition versteht, die 365 Tage im Jahr offen hat und nicht nur eine Eintagesveranstaltung ist. Der Verein muss die Löhne bezahlen und möchte das gerne mit einem festen, gesicherten Beitrag machen können. Die Anforderungen an die Tierpflegerinnen und Tierpfleger werden seitens Tierschutz und Professionalität immer grösser. Der Ornithologische Verein beschäftigt zusätzlich Praktikantinnen und Praktikanten, die gerne etwas in diesem Bereich lernen wollen. All das generiert einen gewissen Aufwand, so z.B. auch die Kommunikation mit den Besucherinnen und Besucher. Deren Fragen und Anliegen werden von den Tierpflegerinnen und Tierpflegern sowie oft per E-Mail auch vom Vorstand aufgenommen. Es ist dem Verein ein echtes Bedürfnis entsprechende Darstellungen zu geben, warum der Ornithologische Verein gewisse Dinge so macht und nicht anders. Der Ornithologische Verein ist der Meinung, dass es angemessen ist, die Löhne der Mitarbeitenden gedeckt zu haben. Der Verein hat auch Kosten, die auf andere Art gedeckt werden müssen, wie zum Beispiel die Anschaffung neuer Maschinen. Dazu werden insbesondere auch die vielen internen Spenden verwendet. Es gab nun zweimal eine grosse Spende. Dieser Spender beabsichtigt, diesen grossen Betrag ein drittes Mal für einen Fonds zu geben. Dieser Betrag aus diesem Fonds ist für zoopädagogische Vermittlung, Artenerhaltung sowie auch die Bereitstellung von mehr Unterlagen für Schulkassen und Kindergärten zu finanzieren, vorgesehen. Insofern ist es wünschbar, dass der Beitrag der Stadt Zug erhalten bleibt.

Der Ornithologische Verein ist an sich fachlich sehr anerkannt. Wenn es Reklamationen gibt, nimmt der Verein zu diesen auch Stellung. Erst kürzlich haben Medien wieder darüber berichtet, dass die Anzahl der Vögel abnimmt. Das Publikum sieht nicht mehr so viele Vögel in freier Wildbahn und weiss auch nicht sehr viel über die Artenvielfalt der Vögel. Zu dieser Entwicklung können die Volieren in der Stadt Zug Gegensteuer geben. Gleiches gilt auch für das Hirschgehege, das ebenfalls Wissen über das Leben der Tiere vermittelt und eine Beobachtungsmöglichkeit bietet. Weitere Informationen zum Verein finden sich unter: <https://www.voliere-zug.ch/>.

3.2. Fragen aus der Kommission

Frage: Vor fünf Jahren wurde über das Hirschgehege diskutiert und die Frage, ob die Haltung überhaupt noch tiergerecht ist. Die Stellungnahme von Dr. Robert Zingg des Zoos Zürich (Beilage 5 der GGR-Vorlage Nr. 2550 vom 3. September 2019) kommt zum Schluss, dass die Haltung der Tiere gut ist. Wird seitens des Vereins dennoch Kritik von der Öffentlichkeit festgestellt? Oder ist das Tierwohl im Hirschgehege eine Sorge, die in Realität gar keine ist?

Annelies Häcki Buhofer: Zu diesem Thema wurde eine Befragung durchgeführt, die ergeben hat, dass der Hirschgarten bei den Besucherinnen und Besuchern und Passanten am Seeufer sehr beliebt ist. Viele Personen halten sich auf den Bänken auf und nutzen die Möglichkeit, die Tiere mit Futterwürfeln zu füttern. Zur Haltung der Hirsche kann gesagt werden, dass Sikahirsche die ruhigste und am wenigsten nervöse Hirschart ist. Man sagt dem Hirschgehege auch Rehgehege. Vielleicht hatte es in diesem Gehege früher tatsächlich mal Rehe gegeben oder diese Namensgebung ist ein Missverständnis. Die Haltung von Rehen wäre an diesem Standort allerdings absolut ungeeignet, da diese viel zu nervös sind. Die Sikahirsche hingegen sind ruhig, freuen sich über die Besucherinnen und Besucher und lassen sich füttern. Die Tierschutzverordnung würde es sogar zulassen, eine grössere Anzahl Hirsche in diesem Gehege zu halten. Dies ist aber nicht im Sinne des Vereins. Deshalb ist man im Moment bei rund einem Viertel des Tierbestandes, der eigentlich in diesem Gehege gemäss Tierschutz gehalten werden dürfte. Jedes Jahr gibt es drei bis vier Jungtiere. Erst kürzlich konnten drei junge Hirsche bei einem kleinen Berner Zoo platziert werden, welcher Hirsche gesucht hat.

Frage: Wie ist die Haltung des Vereins zur Senkung des Beitrages? Ist diese gut verkraftbar oder nicht?

Annelies Häcki Buhofer: Der Verein ist klar dafür, den Beitrag in gleicher Höhe wie bisher zu belassen. Der Verein bittet nicht um Erhöhung, sondern kommt auch in den nächsten vier Jahren mit diesem Beitrag aus. Wichtig ist uns auch, der Betrag von CHF 8'000.00, der für eine/n Lernende/n oder eine Praktikumsstelle zur Verfügung gestellt wird. Ein Argument des Stadtrates ist, dass nach Reduzierung des Eigenkapitals in vier Jahren wieder der alte Betrag beantragt werden kann. Mit dieser Situation kann der Verein nicht glücklich sein, da es immer politische Unwägbarkeiten geben kann. Aus diesem Grund wäre der Verein sehr froh, beim bisherigen Betrag zu bleiben.

Frage: Vorbemerkung; Zu Pro und Kontra von „Tiergehegen“ gibt es eine lange historische Vorgeschichte. Heutzutage nimmt die Diskussion eher noch zu. Vor ein paar Wochen erschien in der Zuger Zeitung ein Artikel, dass auch der Dichtestress in den Zuger Wäldern zunimmt. Da mehr Menschen in der Wildnis unterwegs sind und Tiere in der freien Wildbahn beobachten wollen, kann auch dies eine Gefährdung für die Tierwelt und die Artenvielfalt sein. Darum kann man auch froh sein, wenn Familien die Tiere von nahem im Gehege betrachten, anstatt dass sie sich in Brutgebieten, zum Beispiel des Auerhahns, aufhalten.

Frage: In der Leistungsvereinbarung kommt bei Punkt 2, Aufgaben des Ornithologischen Vereins, nichts zum pädagogischen Aspekt vor. Es wurde erwähnt, dass der Verein mit einer allfälligen zusätzlichen Spende auch mehr im Bereich Zoopädagogik machen wolle. Auch im Gutachten (Beilage zur GGR-Vorlage Nr. 2550, Seite 5) von Dr. Robert Zingg, Senior Kurator Zoo Zürich, waren Anregungen enthalten, mehr Wissensvermittlung zu machen. Die Frage lautet deshalb: Hat der Verein vor, in Zukunft im Bereich Wissensvermittlung noch mehr zu machen?

Annelies Häcki Buhofer: Ja, das ist so angedacht. Der Fonds wurde eingerichtet, um unter anderem diesem Aspekt mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Die Tierpflegerinnen und Tierpfleger können in diesem Bereich nicht sehr viel mehr machen. Um mehr Materialien bereitzustellen zu können, können zum Beispiel Praktikantinnen oder Praktikanten im Rahmen eines Projekts behilflich sein. Die Führungen werden jeweils von einer spezifischen Fragestellung begleitet. Diese Fragestellungen könnten mit mehr Material versehen werden und das ist auch so angedacht. Es ist auch angedacht, mehr über die Arterhaltung zu informieren, zum Beispiel bezüglich der Waldrappen.

Frage: Die Lohnkosten steigen im Budget 2019. Warum sind die Lohnkosten gestiegen und wie ist die Prognose? Steigen diese weiterhin?

Annelies Häcki Buhofer: Einerseits steigen die Löhne tendenziell, da je länger je weniger Personen beim Verein arbeiten, die keinen professionellen Hintergrund haben und nur für ein Taschengeld arbeiten. Die Stundenlöhne liegen etwa im Bereich, wie ihn auch die Vogelwarte bezahlt, bei CHF 25.00 oder CHF 26.00. Bei einer Leitungsfunktion ist es mehr. Die Löhne sind nicht sehr hoch, müssen aber dennoch irgendwie kompetitiv sein. Zudem ist normalerweise jemand alleine in der Voliere. Die Kommunikation zwischen den Pflegerinnen und Pflegern kann verbessert werden, wenn teilweise auch zu zweit gearbeitet wird. So können sich die Mitarbeitenden auch bei Arbeiten helfen, die alleine nicht so leicht auszuführen sind. Dies hat zur Folge, dass es teils Überlappungen gibt, es sind aber nicht immer zwei Mitarbeitende vor Ort. Insofern steigen die Löhne im Rahmen zunehmender Professionalisierung und verbesserter Kommunikation tendenziell ein bisschen.

Frage: Würde der Betrieb nach allfälliger Annahme des Antrags des Stadtrates durch den GGR gleich weiterlaufen, ohne dass Leistungen gekürzt werden müssten?

Annelies Häcki Buhofer: Leistungen zu kürzen ist nicht möglich, da der Verein nicht an gewissen Tagen einfach nichts machen kann, sondern jeden Tag präsent sein muss. Natürlich kann man vom Verein verlangen, den Fonds vermehrt in den nächsten Jahren aufzubrechen beziehungsweise in Materialien zur Wissensvermittlung, in Arterhaltungsbemühungen oder gewisse Vögel zu investieren. Es gibt natürlich sehr teure Vögel, diese hat der ornithologische Verein aber bisher eher nicht gehabt, sondern darauf geschaut, mit den eigenen Nachzuchten und einem kleinen Aufpreis zu einer anderen seltenen Vogelart zu kommen. Das sind alles Vögel, die in Volieren aufgewachsen sind und keine Wildfänge. Insofern sind sie auch nicht so nervös, sondern ein Stück weit domestiziert. Grundsätzlich würde es keine Reduktionen im Betrieb geben, weil dies nicht möglich ist.

Frage: Die Voliere besteht nun seit über 100 Jahren. Früher hat es dort weniger Anlässe gegeben als heute. Im Sommer findet fast jedes Wochenende eine Veranstaltung mit entsprechenden Lärmemissionen statt. Ist das ein Stress für die Vögel bzw. ist diese Belastung für die Vögel tragbar.

Annelies Häcki Buhofer: Der Verein schenkt diesem Thema Beachtung. Es wird zum Beispiel darauf geachtet, dass die Lautsprecher nicht direkt auf die Volieren gerichtet werden. Zudem wurden gewisse Vögel in heiklen Phasen auch reingenommen. Die Vögel sind sich natürlich ans Stadtleben gewöhnt. Der Verein hat auch eigene Dezibelmessungen gemacht. Die Vögel selber sind natürlich auch nicht leise. Vereinzelt gibt es auch Hinweise aus der Nachbarschaft, dass ein Vogel in der Nacht sehr laut ist. Dann besteht die Möglichkeit, die Voliere zu wechseln. Wir versuchen den Lärm auf einem erträglichen Mass zu halten. Natürlich sind die Menschen in der Alt-

stadt und rund um dem Landsgemeindeplatz auch der Meinung, dass nicht jedes Wochenende Rambazamba sein muss, ab Donnerstag schon aufgestellt wird und am Montagmorgen in aller Frühe Metallgerüste abgebaut werden. Auch das ist für die Anwohnerinnen und Anwohner mässig angenehm.

Der Kommissionspräsident dankt der Präsidentin für ihr Erscheinen, für ihre wichtigen Ausführungen und die gewährten interessanten Einblicke in den Ornithologischen Verein und dankt dem Verein und seinem Vorstand für die Arbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

4. Beratung

Der Präsident eröffnet die Diskussion und bittet die GPK-Mitglieder um ihre Meinung bezüglich der vom Stadtrat beantragten Reduzierung des Beitrages um CHF 10'000.00 auf neu CHF 120'000.00. Ein Mitglied spricht sich für den Antrag des Stadtrates aus: Zwar weiss auch dieses Mitglied, dass man als Vereinsvertreter immer um öffentliche Gelder froh ist, jedoch sollte sich das Eigenkapital dadurch nicht derart erhöhen. Dies soll nicht Sinn und Zweck eines städtischen Beitrages sein. Der Arbeit des Vereins steht **die GPK im Grundsatz ja** sehr positiv gegenüber, dennoch sollte zuerst das Eigenkapital reduziert werden. Aufgrund der guten Arbeit des Vereins soll aber auch stets die Option offengehalten werden, für eine ausserordentliche Investition oder in Spezialfällen Hand zur Unterstützung zu bieten. Dazu hat der Stadtrat die Möglichkeit, Kredite in eigener Kompetenz zu vergeben, und auch der GGR kann für einen solchen Fall zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Bei CHF 200'000.00 an vorhandenen flüssigen Mitteln ist es jedenfalls vertretbar, dass in den nächsten vier Jahren zuerst Eigenkapital abgebaut wird. Ein weiteres Mitglied folgt dem Antrag des Stadtrates ebenfalls: Das Gehege ist zwar toll, bleibt aber in der heutigen Form eher kein Modell für die Zukunft. Es müsste viel mehr Edukation betrieben und auch kritische Punkte beleuchtet werden. Dies kann durch Führungen oder durch andere Massnahmen geschehen. Die zukünftige Erhöhung des Betrages müsste man mit der Erwartung an eine Weiterentwicklung verbinden. Gerne hätte man Konkretes zur Planung von Schulungen und zur Wissensvermittlung gehört. Vielleicht muss man dem Verein für diese Planung noch etwas Zeit geben. Ist ein klarer Verwendungszweck definiert und ein konkreter Plan vorhanden, kann man den Beitrag in vier Jahren auch gerne wieder erhöhen. Aus diesem Grund ist der Antrag des Stadtrates gutzuheissen.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass in der Vorlage geschrieben wird, der Beitrag decke die Lohnkosten. Dies sei nicht der Fall, da die Lohnkosten bei knapp über CHF 130'000.00 liegen. Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass der Verein in den letzten beiden Jahren einen Überschuss erwirtschaftet hat, der zusammengerechnet bei ungefähr CHF 20'000.00 liegt. Deshalb wird der Verein nicht gross Eigenkapital abbauen müssen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch die GPK die Arbeit des Vereins sehr schätzt. Es ist in Zug ein wichtiger und lebendiger Verein mit langer Tradition, der in einem hoffentlich nicht eintretenden Krisenfalls auf jeden Fall mit der Unterstützung von Stadtrat und GGR zählen kann. Auch bei der grossen Sympathie für den Verein hält die GPK die Kürzung für vertretbar und verantwortbar.

In der Schlussabstimmung stimmen alle anwesenden Mitglieder dem Antrag des Stadtrates zu.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2550 vom 3. September 2019 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:0 einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug für die Betreuung der Tiergehege einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 120'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023 zu bewilligen und
- dem Ornithologischen Verein für die Entschädigung von Praktikantinnen und Praktikanten - nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises - einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 8'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023 zu bewilligen.

Zug, 17. Oktober 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident